

# Dresdner Volkszeitung

Gesellschaftsamt: Dresden  
Geb. & Comp. Nr. 20618.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes. Band 1:

Band 1:  
Dr. Ernst Krehnold, Dresden.

Abozessenspreis: einschließlich Bringerlohn monatlich 1.75 R. Durch  
zu 100 bezogen vierjährlich 5.25 R., unter Kreuzband für Deutschland  
und Österreich-Ungarn 8.00 R.

Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Redaktion: Zeitung 10. Tel. 26261.  
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.  
Reproduktion: Zeitung 10. Tel. 26261.  
Schließzeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Abozessenspreis: die 7 geprägte Sonntagszeitung 80 Pfennig, bereit  
40 Prozent Steuerabzug. — Interessant sind im vorraus zu bezahlen.  
Eine Verpflichtung zur Aufnahme an vorgefertigten Tagen kann nicht  
übernommen werden. — Für Briefmarken werden 80 Pfennig erhoben.

Nr. 109.

Dresden, Mittwoch den 14. Mai 1919.

30. Jahrg.

## Neue Noten Brockdorffs.

Reichsminister Graf v. Brockdorff-Mannau hat Dienstag an den Präsidenten der Friedenskonferenz Clemenceau folgende Noten gerichtet:

**Versailles, den 13. Mai 1919.**

Herr Präsident!

Entsprechend der Ankündigung in meiner Note vom 9. Mai d. J. betreffe ich die nachfolgende Neuerung der wirtschaftlichen Kommission, die beauftragt ist, die Nachwirkung des im August gemeinsamen Friedensvertrages auf die Lage der deutschen Bevölkerung zu beurteilen: Deutschland war im Laufe der beiden letzten Generationen vom Kaiserstaat zum Industriestaat übergetreten. Das Kaiserstaat konnte Deutschland 40 Millionen Menschen erhalten. Das Industriestaat war es in der Lage, die Erhaltung einer Bevölkerung von 67 Millionen sicherzustellen. Die Einführung eines Lebensmittelabbaus betrug im Jahre 1913 rund 200 Millionen Tonnen. Vor dem Kriege lebten in Deutschland vom auswärtigen Handel und der Handelsfahrt, entweder direkt oder indirekt durch die Verarbeitung auswärtiger Rohstoffe rund 15 Millionen Menschen. — Nach den Bestimmungen des Friedensvertrags soll Deutschland seine für den Überseehandel taugliche Handelsflotte und Schiffsbauten ausarbeiten. Auch sollen die Werften in den nächsten fünf Jahren in einer Linie für die alliierten und assoziierten Regierungen bauen. Deutschland hält seine Kolonien ein. Die Gesamtheit seines Besitzes, seiner Interessen und Titel in den alliierten und assoziierten Ländern, im Deutschen Kaiserreich, Dominions und Protektoraten, soll zur teilweisen Bedingung der Entschädigungsansprüche der Siegation unterliegen und jeder andere wirtschaftliche Kriegsmahnahme ausgesetzt sein, die die alliierten und assoziierten Mächte in der Friedenszeit aufrecht erhalten oder neu einzuführen beschließen mögen.

Bei Ausführung der territorialen Bestimmungen des Friedensvertrags würden im Osten

die wichtigsten Produktionsgebiete für Getreide und Kartoffeln verloren

gehen. Das wäre gleichbedeutend mit einem Ausfall von 21 Prozent der gesamten Ernte in diesen Lebensmitteln. Überdies würde unter landwirtschaftliche Produktion in ihrer Intensität noch zurückgehen. Einmal wäre die Einfuhr von bestimmten Rohstoffen für die deutsche Wirtschaftsindustrie, wie Phosphaten, erschwert. Sobald würde diese, wie jede andere Industrie, unter Rohstoffmangel leiden. Denn der Friedensvertrag sieht vor, daß vor sich ein Drittel unserer Kohlenproduktion verlieren. Außerdem werden wir die ersten zehn Jahre ungeheure Lieferungen an Kohlen an bestimmte alliierte Länder aufzulegen. — Weiter soll Deutschland nach den Vertrags fast drei Viertel seiner Eisenproduktion und mehr als drei Fünftel seiner Produktion an Stahl zugunsten seiner Nachbarn abgeben. — Nach dieser Einschätzung an eigener Produktion, nach der wirtschaftlichen Vahmierung durch den Verlust der Kolonien, der Handelsflotte und der auswärtigen Besitzungen wäre Deutschland nicht mehr in der Lage, genügend Rohstoffe aus dem Auslande zu beziehen. Die deutsche Industrie müßte daher in einem gewaltsigen Umfang erlöschen. Gleichzeitig würde der Bedarf an Lebensmittelimporte erheblich steigen, während die Möglichkeit, ihn zu befriedigen, außerordentlich sinken müßte.

Deutschland wäre daher in kürzerer Zeit außerstande, den vielen Millionen auf Schiffahrt und Handel angewiesenen Menschen Arbeit und Brod zu gewähren.

Diese Menschen müßten aus Deutschland auswandern. Das ist aber technisch unmöglich, zumal sich die wichtigsten Märkte der Welt gerade gegen die deutsche Einwanderung sperren würden. Außerdem würden hunderttausende ausgewanderte Deutsche aus den Gebieten der mit Deutschland Krieg führenden Staaten sowie aus den abgetrennten deutschen Territorien und Kolonien noch bemerkbar bleibenden deutschen Gebiet einströmen. Werden die Friedensbedingungen durchgeführt, so bedeutet das einfach, daß

viele Millionen Menschen in Deutschland zugrunde gehen müssen.

Der Prozeß würde sich rasch entfalten, da durch die Wiederaufnahme des Krieges und deren Verschärfung während des Waffenstillstands die Volksgesundheit getroffen ist. — Kein Hilfsmittel, noch so groß und langfristig angelegt, könnte diesem Massensterben Einhalt tun. Der Friede würde von Deutschland eine Mehrzahl der Menschenopfer fordern, die bei 45-jähriger Kriegsverdacht (1% Menschen im Kriege gefallen, fast eine Million Opfer der Wiederaufnahme).

Wir wissen nicht und möchten es begleiten, ob die Delegierten der alliierten und assoziierten Mächte sich über die Konsequenzen im Klaren sind, wie sie unvermeidlich eintreten würden, wenn Deutschland, jedoch noch ein dichtbesiedelter, mit der ganzen Weltwirtschaft verbundener, auf gewaltige Rohstoff- und Lebensmittelimporte angewiesener Industriestaat, plötzlich auf eine Entwicklungspause zurückgekehrt wird, die

seiner ökonomischen Konstruktion und seiner Bevölkerungskräfte von vor einem halben Jahrhundert entspricht. — Wer diesen Friedensvertrag unterschreibt, spricht damit

das Todesurteil über viele Millionen deutscher Männer, Frauen und Kinder

aus. — Ich habe es für meine Pflicht gehalten, vor Übereinkunft weiterer Eingehungen diese allgemeine Neuerung über die Wirkung des Friedensvertrags auf das deutsche Bevölkerungsproblem zur Kenntnis der alliierten und assoziierten Friedensdelegation zu bringen. Die politischen Nachwirke stehen auf Wunsch zur Verfügung. — Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Unterschrift meiner ausgezeichneten Hochachtung.

ges. Brockdorff-Mannau.

**Versailles, den 13. Mai 1919.**

In dem den deutschen Delegierten vorgelegten Entwurf eines Friedensvertrags wird der 8. Teil, betr. die Wiedergutmachung, mit dem Artikel 231 eingereicht, der lautet: Die alliierten und assoziierten Delegations erfordern an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und alle Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Delegations und ihre Staatsangehörigen infolge des Krieges durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieg erlitten haben. Deutschland hat die Verpflichtung zur Wiedergutmachung übernommen auf Grund der Rolle des Staatsfeindes Danzig vom 5. November 1918, unabhängig von der Frage der Schuld am Kriege. Die deutsche Delegation vermag nicht anzuerkennen, daß aus einer Schuld des früheren deutschen Reichs an der Entstehung des Weltkriegs ein Recht oder Anspruch der alliierten und assoziierten Mächte auf Entschädigung durch Deutschland für die durch den Krieg erlittenen Verluste aufgestellt werden können. Die Vertreter der alliierten und assoziierten Staaten haben jedoch wiederholt erklärt, daß

das deutsche Volk nicht für die Fehler seiner Regierung verantwortlich

gemacht werden solle. — Das deutsche Volk hat den Krieg nicht gewollt und wurde einen Angriffskrieg niemals unternommen haben. Im Bewußtsein des deutschen Volles ist dieser Krieg kein eindeutig verdecktes Krieg erlassen. — Auch die Auffassung der alliierten und assoziierten Delegations darüber, wer als Urheber des Krieges zu beschuldigen ist, wird von den deutschen Delegierten nicht geteilt. Sie vermögen bei früheren deutschen Regierungen nicht die alleinige oder hauptsächliche Schuld an diesem Kriege zugeschreien. In dem vorgelegten Entwurf eines Friedensvertrags findet sich nichts, was jene Auffassung tatsächlich begründet. Keinelei Beweise werden für sie beigebracht. Die deutschen Delegierten bitten daher um Mitteilung des Berichts der von den alliierten und assoziierten Delegations eingeführten Kommission zur Erfüllung der Verantwortung der Urheber des Kriegs. — Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Unterschrift meiner ausgezeichneten Hochachtung

ges. Brockdorff-Mannau.

**Versailles, den 13. Mai.**

Herr Präsident!

Die deutsche Friedensdelegation hat aus dem Schreiben Ihrer Exzellenz vom 10. Mai entnommen, daß sich die alliierten und assoziierten Delegations bei Auffassung der Bedingungen des Friedensvertrags ständig von den Grundsätzen haben leiten lassen, nach denen der Waffenstillstand und die Friedensverhandlungen vorgeschlagen worden sind. Die deutsche Delegation wird selbstverständlich diese Grundsätze nicht in Zweifel ziehen; sie muß sich aber das Recht vorbehalten, auf die Bedingungen hinzuzweisen, die nach ihrer Auffassung mit der Absicht der alliierten und assoziierten Delegations in Widerspruch stehen. Ein solcher Widerspruch spricht besonders in die Augen bei den Bedingungen des Vertragsentwurfs, die sich auf die Abtretung verschiedener, von deutscher Bevölkerung bewohnter Teile des Reichsgebietes beziehen. Abgesehen von der Rückgabe Elsass-Lothringens an Frankreich und der Besetzung Rehba, auf welche beiden Punkte ich mir vorbehalte, später einzugehen, wird Deutschland die zeitweilige oder dauernde Unterstellung folgender deutscher Gebietsteile unter fremde Herrschaft annehmen: des Saargebietes, der Kreise Eupen und Malmedy sowie Turenne, Moresnet, Oberschlesien, deutscher Teil Mittelländisch-Sachsen, Westpreußen und Ostpreußen (hier folgen im Telegramm einige verblümte Worte).

Die deutsche Regierung verkennt nicht, daß für eine Reihe von Verhältnissen über territoriale Veränderungen, die im Friedensentwurf enthalten sind, der Mensch der nationalen Selbstbestimmung geltend gemacht werden kann, weil gewisse Teile von deutscher Seite befreit werden, einschließlich der polnischen, die als nicht deutsch betrachtet. Auch in der Frage von

Schleswig und ähnlichen Gebiete anzuführen, wenngleich die deutliche Delegation nicht einseht, mit welcher Vollmaß die alliierten und assoziierten Delegations die zwischen Deutschland und Dänemark zu regelnde Grenzfrage zum Gegenstand der Friedensverhandlungen machen. Die neutrale dänische Regierung weiß, daß die gegenwärtige deutsche Regierung immer bereit gewesen ist, sich mit ihr über eine neue, dem Prinzip der Rationalitäten entsprechende Grenze zu verständigen. Wenn die dänische Regierung es trotzdem vorgeben sollte, ihre Ansprüche auf dem Umweg über die Friedensverhandlungen zu betreiben, so ist die deutsche Regierung nicht gewillt, hiergegen Widerstand zu erheben.

Die Bereitschaft der deutschen Regierung erstreckt sich aber nicht auf jene Gebiete des Reiches, die nicht unweisselhaft von einer Besetzung fremden Stammes bewohnt sind. Vor allen Dingen hält sie es für ungünstig, daß durch den Friedensvertrag zum Beispiel finanzielle oder wirtschaftliche Forderungen der Gegenseite Deutschlands zu sichern, deutsche Besitzungen und Gebiete aus der bisherigen Souveränität zu einer anderen verschoben werden, als ob sie bloße Gegenstände oder Steine in einem Spiele wären. Dies gilt insbesondere von dem

**Saarbezirk.**

Doch hier eine rein deutsche Bevölkerung wohnt, bestreitet niemand. Trotzdem steht der Friedensentwurf einen Übergang der Herrschaft über dieses teils preußische, teils bayerische Gebiet auf Frankreich vor, die zu einer völligen Verschmelzung im Hindernis auf Zeitverhältnisse, Münzwesen, Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtsprechung führen muß, zum mindesten aber die Verbindung des Saargebietes mit dem übrigen Reich in allen diesen Beziehungen völlig aufzulösen. Dass die ganze Bevölkerung sich gegen eine solche Verteilung von der alten Heimat mit aller Entschiedenheit wehrt, wird den Ocupationsbehörden nicht unbekannt sein. Die wenigen Personen, die anders zu denken vorgaben, weiß sie entweder der Macht weichen oder ungerechte Gewinne zu hoffen, kommen nicht in Betracht.

Vergeblich würde man einwenden, daß die Besetzung nur die 15 Jahre gedauert ist und daß nach Ablauf dieser Frist eine Entscheidung des Volles über die künftige Zugehörigkeit entscheiden soll; denn der Rückfall des Gebietes an Deutschland ist davon abhängig gemacht, daß die deutsche Regierung dann in der Lage sein wird, binnen kurzer Frist die sämtlichen Koblenzwerke des Gebietes der französischen Regierung gegen Gold abzukaufen, und falls die Abtretung nicht geleistet werden kann, soll das Land endgültig an Frankreich fallen, selbst wenn die Bevölkerung sich einstimmig für Deutschland entschieden hätte. Nach den finanziellen und wirtschaftlichen Bindungen des Krieges erscheint es ausgeschlossen, daß Deutschland in 15 Jahren über die entsprechende Summe Gold verfügen kann. Überdies würde vermutlich, wenn das Gold in deutschem Besitz vorhanden wäre, die Entschädigungscommission, die dann Deutschland noch beherrschen würde, eine solche Verwendung des Goldes schwerlich gestatten. Daher ist in der Geschichte der neueren Zeit kein Beispiel dafür gegeben, daß eine zivilisierte Macht die andre veranlaßt hat, ihre Angehörigen als Gegenwert für eine Summe Gold unter fremde Herrschaft zu bringen.

In der öffentlichen Meinung der feindlichen Länder wird die Abtretung Elsas im Telegramm wahrscheinlich als Entschädigung für die Verhüllungen nordfranzösischer Bergwerke hingestellt. Die deutsche Delegation erkennt an,

**dass Frankreich für diese Verhüllungen entschädigt werden muß.**

Sie gibt auch zu, daß eine Entschädigung in Gold allein der Verschlechterung der Wirtschaftslage Frankreichs nicht entsprechen würde. Wenn also die Forderung einer Naturalentschädigung als begründet anerkannt werden soll, so muß und kann die Naturalentschädigung auf einem andern Wege gefunden werden als dem einer Grundherrschaft, die auch bei den menschlichen Absichten der Regierungen immer häufig bleibt. Die deutsche Delegation ist bereit, alsdß mit den alliierten und assoziierten Regierungen in Verhandlungen darüber einzutreten, wie der Aufbau in der Koblenzwerke des Gebietes bis zur Herstellung der verhüllten Gebiete, zu der sie verpflichtet hat, erfolgt werden kann. Dabei würde sie vorschlagen, anstelle des rohen und unangemessenen Eisengips durch die Überwölfung des Saarlandes und die Überzeugung der dortigen Bevölkerung einen billigeren Zugang zu suchen. Ansätze der ausfallenden mordinfähigkeiten Rohre würden deutsche Rohre, und zwar nicht nur Eisenrohre, sondern auch Rohrleitungen zu liefern sein. Abgesehen davon, daß es vertraglich unzureichend ist, umfangreiche Rohre zu liefern, geraden die Saarhöhlen, die bisher ein ganz unzureichendes Rohrgefüge hatten, ausreichend für jene Entnahmen zu benutzen, welche die Vergrößerung des Rohrgefüges und bestimmt